

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BORDELUM SONDERGEBIET BAUHOF BORDELUM/LANGENHORN

KREIS NORDFRIESLAND

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 22.12.2011 bis zum 30.12.2011.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.06.2014 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 03.06.2014 den Entwurf der 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.06.2014 bis zum 30.07.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 17.06.2014 bis zum 25.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.11.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes am 04.11.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes mit Bescheid vom 18.03.15, Az. IV 262-512, 111-54, 14 (23.H.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.

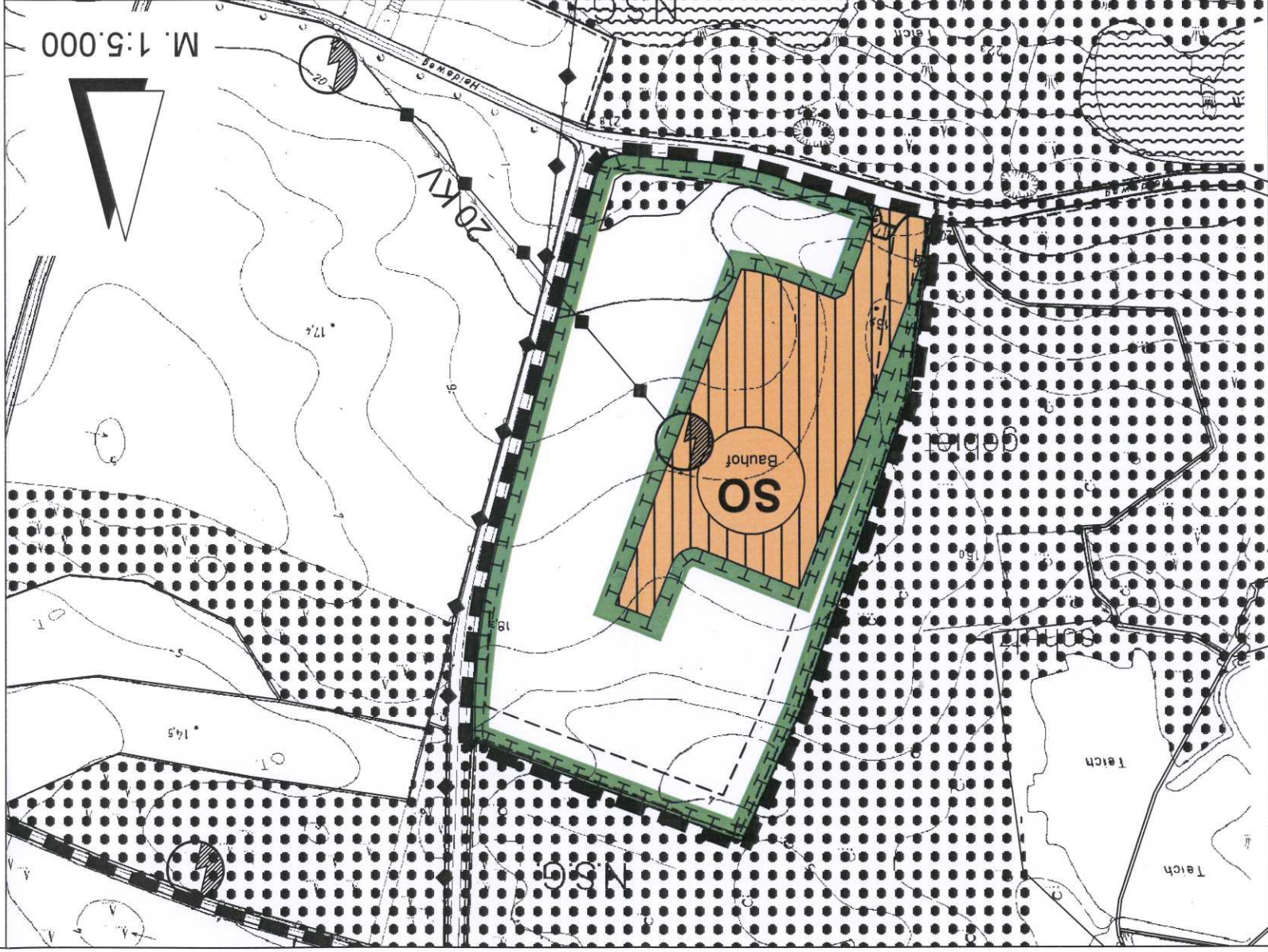
11. Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom 20.04.2015 bis zum 28.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltend-machung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächen-nutzungs-planes wurde mithin am 28.04.15 wirksam.

Bredstedt, den 13.05.15




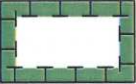





(Amtsvorsteher)

Verfahrensvermerke



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

	Sondergebiet - Bauhof (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BauNVO) Die Nutzung der baulichen Anlagen im Sondergebiet Bauhof ist nur bis zum 31.12.2033 zulässig. Als Folge-nutzung wird eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. Die vorhandenen baulichen Anlagen sind vollständig zurück zu bauen.
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
	Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
	Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	30m Waldabstandsstreifen (§ 24 LWaldG)
	Hauptversorgungsleitung - Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
	Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung